



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses
Herrn Andreas Wolter

An den Oberbürgermeister
Herrn Jürgen Roters

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 26.01.2015

AN/0205/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	09.03.2015

Videoüberwachung der KVB AG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Verkehrsausschusses zu setzen:

Anfang 2014 nahmen die Kölner Verkehrsbetriebe in allen ihren Bussen Videoüberwachungsanlagen in Betrieb. Der Vorstandsvorsitzende der KVB, Jürgen Fenske, erklärte am 23. Januar 2014 in einer Pressemitteilung, dass durch die flächendeckende Videoüberwachung das subjektive Sicherheitsgefühl und die objektive Sicherheit der Fahrgäste und der Beschäftigten erhöht werden sollten.(1) Ca. 650.000 Euro hatte die Ausstattung insgesamt gekostet. Die Pressemitteilung weist auf eine Forsa-Umfrage hin, nach der 79 Prozent der Befragten die Videoüberwachung in Verkehrsmitteln als sehr wichtig bezeichnen. Viele wissenschaftliche Studien bezweifeln allerdings einen tatsächlichen Nutzen der Videoüberwachung für die Sicherheit. Z. B. kommt eine britische Studie zu dem Ergebnis: „Die Kriminalität wurde [durch Videoüberwachung] durchschnittlich um 21 Prozent reduziert, und bei Kfz-Diebstählen in Parkhäusern erwies sich der Ansatz als besonders wirkungsvoll. Hinsichtlich der Verhinderung von Gewalt in Stadtzentren oder in U-Bahnen scheint die Videoüberwachung jedoch weniger geeignet zu sein.“(2) Nichtsdestotrotz setzt auch DB-Sicherheitschef Neubeck laut Interview mit dem Kölner Stadt-Anzeiger vom 24. und 25.1.2015 verstärkt auf Videoüberwachung, obwohl u.a. der Kölner „Erfahrungsbericht Bahnbegleitung“ der KVB belegt, dass vor allem durch aktive Präsenz auf den Stadtbahn- und Buslinien das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste gestärkt wird.

Flächendeckende Videoüberwachung greift stark in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein und verändert zudem das Verhalten von Menschen. „Sie passen ihr Verhalten viel stärker an, als es nötig wäre“, sagt z. B. Tobias Matzner in der SZ, der an der Universität Tübingen für das Projekt "Ethik der intelligenten Videoüberwachung" verantwortlich ist.(3) Zum einen werden die Menschen unvorsichtiger, wenn sie denken, dass sowieso alles überwacht wird, zum anderen werden sie gleichgültiger gegenüber ungewöhnlichen Vorkommnissen. Langfristige Folgen einer flächendeckenden Videoüberwachung auf das menschliche Verhalten sind außerdem noch nicht in Gänze erforscht.

Der Kölner Stadtanzeiger berichtete am 31.1.2014, dass es Zweifel an der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die KVB gibt. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) in Nordrhein-Westfalen, Ulrich Lepper, bat laut KStA um eine schriftliche Stellungnahme zum KVB-Konzept.(4)

Die KVB setzt bereits seit 1998 Videoüberwachung im Stadtbahnverkehr ein, und dennoch kam es immer wieder zu Schädigungen von Fahrgästen, z. B. durch Diebstahl und Körperverletzungen. Laut o. g. Pressemitteilung forderte die Polizei im Jahr 2013 insgesamt 693 Mal Videodaten der KVB an. Ob der Einsatz von Videoüberwachung erfolgreich ist, wird allerdings nicht erfasst.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Kameras, betrieben durch die KVB, überwachen in Köln die Verkehrsmittel, Bahnhöfe oder andere Bereiche des öffentlich zugänglichen Raumes? (Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera (gerne inklusive geografischer Daten), überwachtem Objekt, Zweck der Videoüberwachung und Linien)
2. Wie viele Kameraattrappen wurden durch die KVB montiert? (Bitte aufschlüsseln nach Standort der „Kamera“, „überwachtem“ Objekt, Zweck der „Videoüberwachung“)
3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Videoüberwachung der KVB, und wenn neue Kameras geplant sind: An welchen Standorten, und wie hoch sind die geplanten Investitionskosten für neue Anlagen?
4. Welche technischen Eigenschaften besitzen die Kameraanlagen? Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera, Auflösung, Kamertyp (z.B. Dome-Kamera, fest ausgerichtetes System), zentralem (im Gebäude) oder dezentralem (in einer andernorts angesiedelten Zentrale) Überwachungssystem, Echtzeitüberwachung oder Aufzeichnung, Tonaufnahmen oder softwaregestützter Analyse
5. Wie wird mit Aufzeichnungen insbesondere der Black Box in Bussen und Straßenbahnen hinsichtlich der Speicherung, Sichtung und Löschung verfahren, und wie viele Zugriffe hat es im Jahr 2014 monatlich gegeben?

- (1) <http://www.kvb-koeln.de/german/nachrichten/view.html?action=shownews&page=&id=2118>
- (2) http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/evaluation/Wirksamkeit_Videoueberw.pdf
- (3) <http://www.sueddeutsche.de/bayern/videoueberwachung-wie-kameras-unser-verhalten-veraendern-1.1735946-2>
- (4) <http://www.ksta.de/koeln/nahverkehr--videoueberwachung-bei-kvb-illegal-,15187530,26055398.html>

gez.
Thomas Hegenbarth

gez.
Lisa Hanna Gerlach